

Bonn, 12.03.2020

Bebauungsplan 6618-1 Venusberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im o.a. Verfahren.

Da in den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen jedwede Information über Lage und Ausmaß der geplanten Baumaßnahme sowie die zu erwartenden Folgen für Natur und Umwelt fehlt, können wir leider nur allgemeine Gesichtspunkte aufführen.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans 6618-1 sind daher aus Sicht des BUND folgende Punkte zu beachten:

Innerhalb des Klinikgeländes befindet sich, im südlichen Bereich, das schützenswerte Biotop 5308-505 "Waldflächen im Bereich der Venusbergkliniken". Dabei handelt es sich um zwei getrennte Flächen, bestehend aus unterschiedlichen Baumarten (u.a. Trauben- und Stieleiche, Edelkastanie). Da es sich um wenig betretene, also störungsarme Waldflächen handelt, stellen sie innerhalb des Biotopverbundsystems in W-O-Richtung potentiell besonders wertvolle Rückzugsgebiete für typische Arten strukturreicher Laubwälder (z.B. Mittelspecht, div. Fledermausarten) dar. Diese Flächen müssen daher vor einer weiteren Inanspruchnahme durch Bebauung geschützt werden. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Antwort des Leiters des Universitätsklinikums, Herrn Professor Dr. Wolfgang Holzgreve, auf unsere Anfrage vom 10.10.2019 bezüglich der Weiterentwicklung des UKB durch den BP 6618-1, wonach "... der große zusammenhängende Wald innerhalb des Geländes ebenfalls [] weiter bestehen bleiben [soll]."

Zur Vermeidung bzw. Minimierung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung sollten alle Möglichkeiten der Neunutzung bisher schon bebauter Flächen genutzt werden. Da als Zielsetzung auch der Rückbau von Gebäuden angegeben ist, sollten die dadurch freigewordenen Flächen, sofern nicht für Kompensationsmaßnahmen vorgesehen, vorrangig für die geplante Neubebauung genutzt werden. Eine Bereitstellung von zusätzlichen Verkehrsflächen für den motorisierten Individualverkehr wäre angesichts der aktuell schon bestehenden großen Verkehrsprobleme auf den Straßen zum UKB nicht zu verantworten.

Bei allen baulichen Maßnahmen ist der vom Rat der Stadt Bonn am 15.05.2014 ergangene Beschluß bezüglich der Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag an spiegelnden Fassaden und durchsichtigen Glaswänden in vollem Maße zu berücksichtigen.

Sollten durch die geplanten Baumaßnahmen Biotope oder Einzelbäume zerstört werden, so ist ein funktioneller Ausgleich auf dem Gelände des UKB herzustellen. Dabei ist insbesondere auf die Pflanzung von Stiel- und Traubeneichen und die Anlage von Totholzbiotopen zu achten, da Vorkommen von Hirschkäfern zu vermuten sind.

Mit freundlichen Grüßen

 (BUND KG Bonn)